

## VERFÜGUNG

vom 18. Februar 2004

### **Opfikon. Nutzungsplanung (Revision Nutzungsplanung, Teil IIa)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 390/2000 wurde die Revision Nutzungsplanung der Stadt Opfikon genehmigt. Am 7. Juli 2003 beschloss der Gemeinderat der Stadt Opfikon eine Revision der Nutzungsplanung, Teil IIa. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Januar 2004 zwei Rekurse erhoben; davon wurde einer rechtskräftig als durch Rückzug erledigt abgeschlossen. Der noch hängige Rekurs betrifft die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 6284 in die Erholungszone. Durch eine Teilgenehmigung unter Ausschluss der Zonenzuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 6284 werden die Rechte der Rekurrenten nicht eingeschränkt. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2003 ersucht der Stadtrat Opfikon um Genehmigung der Vorlage.

Die zur Genehmigung vorliegende Revision der Nutzungsplanung, Teil IIa umfasst im Zonenplan die Neufestsetzung einer Industriezone Flughafen sowie weiterer neun geringfügigen Änderungen, in der Bauordnung die Einführung von Vorschriften für die neue Industriezone Flughafen sowie deren redaktionelle Bereinigung, die geringfügige Ergänzung und Bereinigung der Sonderbauvorschriften Glattpark und schliesslich die Präzisierung der bestehenden Parkplatz-Verordnung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Opfikon am 7. Juli 2003 festgesetzte Revision der Nutzungsplanung, Teil IIa wird genehmigt.
- II. Infolge eines hängigen Rekurses wird die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 6284 in die Erholungszone von der Genehmigung ausgenommen.

- III. Die Stadt Opfikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. Februar 2004  
032570/Ove/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

